



WASI GmbH, Postfach 24 01 53, D-42231 Wuppertal

An alle Kunden der WASI GmbH

Wuppertal, 16.03.2026

EU Chemikalienverordnung EG 1907/2006 - REACH

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage bezüglich der EU-Chemikalienverordnung (REACH) und die daraus resultierende Meldepflicht in der SCIP-Datenbank der ECHA.

als Händler und/oder Importeure von Erzeugnissen (Schrauben, Muttern, Kleinteile etc.) nehmen wir unsere Verpflichtungen aus der REACH-Verordnung (EG 1907/2006) sehr ernst.

Bezüglich Anhang XVII der REACH-VO möchten wir Ihnen mitteilen, dass die gelieferten Produkte keine der gelisteten Stoffe enthalten, bzw. die Produkte typischerweise nicht gemäß den Beschränkungsbedingungen des Anhangs XVII des jeweiligen Stoffes angewendet werden.

Für alle Erzeugnisse, die besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß der REACH-Kandidatenliste mit mehr als 0,1 Massenprozent enthalten, besteht nach Artikel 33 der REACH-Verordnung die Verpflichtung, innerhalb der Lieferkette hierüber zu informieren. In diesem Zusammenhang fordern wir unsere Vorlieferanten auf, uns die erforderlichen Informationen bereitzustellen. Folgend informieren wir Sie über den aktuellen Stand.

Die Kandidatenliste enthält unter anderem folgende Stoffe, die in unseren Produkten enthalten sein können:

Chromiumtrioxide (Chrom(VI)-oxid oder Chromtrioxid)

Dieser Stoff ist sowohl in Gelb-, Schwarz- und Olivchromatierungen als auch in der Zinklamellenbeschichtung Dacromet enthalten. Der Anteil am Erzeugnis (oder Teilerzeugnis) liegt aufgrund der geringen Schichtdicke der Chromatierung jedoch deutlich unter 0,1 Massenprozent. Insofern besteht hierfür keine Informationspflicht nach Artikel 33.

WASI GmbH
Sitz Wuppertal
Amtsgericht Wuppertal
HRB 28473
info@wasi.de, www.wasi.de

Geschäftsführer:
Ulrich Steiner, Daniel Gellert,
Sascha Kloda

Stadtsparkasse Wuppertal
BIC: WUPS DE33XXX, IBAN:
DE 85 33 05 0000 0000 85 69 06
Commerzbank Wuppertal
BIC: COBA DEFFXXX, IBAN:
DE 08 33 04 0001 0448 78 80 00
USt-Id-Nr.: DE 146280140



Blei (CAS-Nr. 7439-92-1, EG-Nr. 231-100-4)

Blei kann als Legierungselement in Maschinenelementen mit mehr als 0,1 Massenprozent bezogen auf das jeweilige Erzeugnis in folgenden Festigkeitsklassen/Werkstoffen vorkommen:

- Festigkeitsklassen: 4.6, 4.8, 5.8, 6.8, 04, 4, 5, 6, 14H, 17H, 22H, 33H, 45H
- Automatenstahl
- Kupferlegierungen (z.B. Messing, Bronze)
- Aluminiumlegierungen

Die Einstufung von Blei als reproduktionstoxisch bedeutet nicht, dass eine unmittelbare Gefahr von bleihaltigen Werkstoffen ausgeht. Bei der Verarbeitung dieser Werkstoffe gibt es gesundheitsgefährdende Eigenschaften. Die potenziell toxischen Eigenschaften von Blei sind darüber hinaus seit Jahren bekannt und müssen entsprechend berücksichtigt werden. Außerdem sind die entsprechenden Arbeitsschutz- und Entsorgungsvorschriften einzuhalten.

Mit freundlichen Grüßen
WASI GmbH

Wilhelm Springenberg
-Produktmanagement-